



Protokollauszug vom 2. Dezember 2025

379 40.10.10 Kindergarten

Eröffnung Waldkindergarten Lind SJ 2026/27

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Eröffnung des Waldkindgartens Lind per Schuljahr 2026/27 wird gemäss dem Konzept (Beilage 1) genehmigt.
2. Die Finanzierung der Klassenbegleitung des Waldkindgartens Lind von voraussichtlich jährlich Fr. 35'000.-, beginnend per Schuljahr 2026/2027, wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Leitung Bildung, Schulleitungen (via SL-Info).

Begründung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Schulraum, das sich mit verschiedenen Lösungsansätzen zur Bewältigung der zunehmenden Schulraumknappheit in der Stadt befasst, wurde die Leitung Bildung am 25. Februar 2025 beauftragt, bis Ende 2025 zu prüfen, inwieweit weitere Waldkindergärten eröffnet werden können.

2. Erwägungen

Infolge dessen wurden potentielle Standorte ermittelt, an denen in den kommenden Jahren mit Eröffnungen weiterer Kindergärten zu rechnen ist. Weiter wurde geprüft, inwiefern an diesen Standorten bereits die notwendige Infrastruktur, wie bestehende Waldplätze, zur Verfügung stehen.

Am 28. August 2025 hat der Ausschuss SuS aufgrund einer Analyse der aktuellen Schüler:innen-Zahlen die Eröffnung eines Waldkindgartens auf das Schuljahr 2026/27 am Standort Lind (Mitte) empfohlen. Sodann erarbeitete die zuständige Schulleitung unter Beratung der vorgesetzten Leitung Bildung und der Abteilung Bildung und Innovation das Konzept für den Waldkindergarten Lind (siehe Beilage 1). Das Konzept umfasst unter anderem ausführliche Darstellungen zum pädagogischen Konzept, zum Alltag und zum Budget. Dabei werden zentrale Fragen geklärt, wie beispielsweise zur Organisation des Stundenplans, zum Tagesablauf, zum Schulweg, zum Waldplatz, zur Ausrüstung, zum Einzugsgebiet oder zum Anmeldeverfahren. Darüber hinaus wurden bereits wichtige Absprachen mit Stadtgrün bezüglich der Nutzung des Gruppenplatzes 13 sowie mit der Betreuung zur Nutzung entsprechender Räumlichkeiten bei rauem Wetter getroffen.

Das Konzept sieht im Gegensatz zu bestehenden Waldkindergärten einen Schulbus-Transport (Kindergarten Äusseres Lind – Parkplatz Römerholz) vor. Dadurch können potentiell alle Kinder des Einzugsgebiets der Schule Lind aufgenommen werden, nicht nur jene, die in Waldnähe wohnen. Ein zentrales Ziel des Konzepts ist es, die Kinder aus allen drei Abteilungen des Kindergartens Äusseres Lind ausgewogen miteinander zu mischen.

Der Kindergarten Äusseres Lind dient als Treffpunkt und Basis für den Waldkindergarten. Auf dem Areal findet die morgendliche Auffangzeit statt. Außerdem können dort Materialien gelagert und zum Trocknen aufgehängt werden. Dies fördert die praktische Organisation und stärkt gleichzeitig die Verbindung zwischen Waldkindergarten und Schule. Durch den Start beim Kindergarten können Aktivitäten wie gemeinsame Wochen- oder Tagesauftakte, Projekttagen und gemeinsames Singen realisiert werden. Ein weiterer Vorteil des Konzepts ist, dass der Nachmittagsunterricht für die Kinder des zweiten Kindergartenjahres ebenfalls im Kindergarten stattfindet. So haben die Kinder einen festen Bezugspunkt und fühlen sich sowohl dem Waldkindergarten als auch dem Kindergarten Äusseres Lind zugehörig. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Team gefördert, was zu einem intensiveren Austausch führt und sich positiv auf die Unterrichtsqualität auswirken kann.

Davon ausgehend ist die Eröffnung des Waldkindgartens Lind der Schule Lind auf das Schuljahr 2026/27 gemäss dem Konzept (Beilage 1) zu genehmigen.

3. Kosten

Für die Erstausstattung fallen einmalige Investitionen an, die unter anderem folgende Materialien umfassen: Leiterwagen, Rucksäcke, Werkzeuge, Kochutensilien, pädagogisches Material, Wetter- und Wärmeschutz, Ersatzkleidung, Notfallsets sowie Hygieneprodukte. Die Anschaffungskosten zulasten des Schulkredits belaufen sich, orientiert an der Eröffnung eines Indoor-kindergartens, auf rund 9'000 Franken. Die Kosten für Mobiliar in Höhe von rund 50'000 Franken entfallen hierbei.

Darüber hinaus ist eine gezielte Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen in Waldpädagogik notwendig, um den besonderen Anforderungen dieser Unterrichtsform gerecht zu werden. Die Kosten für diese Weiterbildungen sind von der Gemeinde zu tragen, um eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Leitung des Waldkindergartens sicherzustellen. Die Abrechnung der Weiterbildungsgebühren erfolgt über den Schulkredit.

Neben den einmaligen Anschaffungen entstehen jährlich wiederkehrende Kosten, beispielsweise für den Ersatz von Materialien, ein Mobiltelefon inklusive Abonnement für die Kindergartenlehrperson sowie die Lieferung von etwa drei Ster Feuerholz und Ersatzholz für das Waldsofa. Diese Materialkosten werden über den für die Klasse zur Verfügung stehenden Klassenkredit gedeckt.

3.1 Transportkosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung von Oktober 2025.

Da nach Erfahrungswerten mit sechs bis sieben Sturmtagen pro Jahr gerechnet werden muss, fallen Kosten für Billette des Stadtbusse an. Diese gewährleisten den Transport der Schüler und Schülerinnen von ihrem Treffpunkt zu den Räumlichkeiten, die bei rauem Wetter genutzt werden dürfen.

Bezeichnung	Fr.	Betrag inkl. MWST
Transport mit Stadtbus (Tagesbillette) für Kindergartenklassen inkl. Lehr- und Begleitperson für bis zu 7 Tage	Fr.	1'000.00
Total Verpflichtungskredit, jährlich wiederkehrend	Fr.	1'000.00

Die Kosten sind im Budget 2026 und im FAP 2027 - 2029 der Produktgruppe Volksschule eingestellt.

3.2 Kosten für Begleitperson

Um den Anforderungen des Bildungsrats gerecht zu werden, muss der Unterricht im Freien zudem von einer zusätzlichen Begleitperson unterstützt werden. Diese Person benötigt kein Lehrdiplom, muss jedoch von der Gemeinde aus eigenen Mitteln angestellt werden, da die vom Kanton zugeteilten Vollzeitäquivalente (VZE) nicht erhöht werden dürfen. Die Finanzierung dieser Begleitperson liegt somit ebenfalls in der Verantwortung der Gemeinde. Der geplante Bedarf beläuft sich auf vier Vormittage pro Woche à fünf Stunden: vier Stunden direkte Begleitung im Wald sowie eine zusätzliche Stunde für Vorbereitungs-, Reinigungs- und Aufräumarbeiten sowie Absprachen. Dies entspricht einem Anstellungspensum von rund 40 %. Während des Teamteaching-Morgens wird keine Begleitperson benötigt. Die Einstufung der Begleitperson erfolgt nach geltenden Richtlinien; die konkreten Kosten sind daher personenabhängig.

Eine Lohnberechnung mit Durchschnittswerten ergibt jährliche Kosten von Fr. 35'000.

Entsprechend ist die Finanzierung der Klassenbegleitung des Waldkindergartens Lind von voraussichtlich jährlich Fr. 35'000.-, beginnend per Schuljahr 2026/2027, zu genehmigen.

4. Kommunikation

Es erfolgt eine Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Leitung Bildung, Schulleitungen (via SL-Info).

Es wird eine vorgezogene Information an die Schulleitung der Schule Lind durch die Leitung Bildung des Bildungsteams Mitte erforderlich.

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 500'000 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 49 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung von der Schulpflege zu bewilligen.

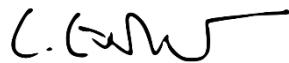
6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist inkl. Beilagen öffentlich.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 03.12.2025